

Motion 260

Familienbudgets entlasten – Unterstützung bei Zahnbehandlungen erhöhen

Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 4. Mai 2023

Unerwartete Kosten können ein Familienbudget stark belasten, insbesondere ungedeckte Gesundheitskosten können ein Loch in Familienbudgets reissen. Gemäss KVG muss jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz Krankenkassen-grundversichert sein. Mit der Grundversicherung werden die elementaren medizinischen Behandlungen abgedeckt. Zahnärztliche Behandlungen hingegen gehören nicht zu den Pflichtleistungen des KVG. Das KVG übernimmt nur in Ausnahmefällen zahnärztliche Behandlungen. Durch Zusatzversicherungen VVG können Zahnbehandlungen freiwillig abgedeckt werden.

Luzerner Kinder unterziehen sich einmal jährlich im Rahmen der Schulzahnpflege einer zahnärztlichen Untersuchung. Die Kosten dafür übernimmt die Stadt Luzern – ausser die Eltern entscheiden sich für eine zahnärztliche Untersuchung ausserhalb der Schulzahnpflege. Die Zahnärzt:innen orientieren die Eltern über den Befund und unterbreiten auf Anfrage eine Kostenschätzung. Die Eltern beauftragen – wenn gewünscht – in der Folge die Zahnärzt:innen mit der Behandlung.

Zur finanziellen Unterstützung der Eltern kennt die Stadt Luzern die «Verordnung über die Kostenbeteiligung Schulzahnpflege Stadt Luzern». Die Eltern bezahlen in jedem Fall einen Selbstbehalt von CHF 150 pro Rechnung. Die Kosten, die CHF 150 übersteigen, werden gemäss folgender Auflistung getragen:

Steuerbares Einkommen	Anteil Eltern	Anteil Stadt
Bis 35'000	20 %	80 %
Bis 40'000	40 %	60 %
Bis 45'000	60 %	40 %
Bis 50'000	80 %	20 %
Ab 50'000	100 %	0 %

Dies gilt selbstverständlich nur für Kosten, die nicht durch andere Versicherungen gedeckt sind (VVG, Unfallversicherung usw.). Ebenfalls gilt dies nicht für Familien, die Sozialhilfe beziehen. Keine Kostenbeteiligung erfolgt für kieferorthopädische Behandlungen, Prophylaxeleistungen und Produkte für die Mund- und Zahnhygiene.

Gemäss Abklärungen mit der Stadtverwaltung sind in den Schuljahren 2016/2017 bis 2020/2021 lediglich total knapp mehr als CHF 4'000 für Kostenbeteiligungen der Stadt Luzern im Rahmen der erwähnten Verordnung geleistet worden. Durchschnittlich also nur rund CHF 1'000 pro Jahr.

Die Motionär:innen sind der Ansicht, dass es nicht an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern liegen darf, ob Kinder die notwendigen zahnmedizinischen Behandlungen empfangen oder nicht. Das aktuelle System mit dem KVG, welches nur in Ausnahmefällen Behandlungen finanziert, mit kostspieligen

VVG-Zahnversicherungen für Kinder und mit der offensichtlich nicht zweckmässigen «Verordnung über die Kostenbeteiligung Schulzahnpflege Stadt Luzern» ist sozialpolitisch ungenügend und muss entsprechend angepasst werden.

Die Motionär:innen erteilen dem Stadtrat den Auftrag, einen Bericht und Antrag (mit entsprechendem neuem Reglement) vorzulegen. Im Reglement sollen die massgeblichen Vorgaben zu einer fortschrittlichen und sozialpolitisch wirksamen Kostenbeteiligung bei der Schulzahnpflege und in einer Verordnung die Details zur Umsetzung festgelegt werden.

Im Bericht und Antrag resp. dem entsprechenden Reglement hat der Stadtrat folgende Forderungen zu behandeln:

- Der Selbstbehalt von CHF 150 ist ersatzlos abzuschaffen, da dieser unsozial ist, indem er Schwelleneffekte erzeugt.
- Als neue Richtschnur für die Kostenbeteiligung der Eltern resp. der Stadt Luzern gilt das aktuelle Modell für die Berechnung der Betreuungsgutscheine im Vorschulalter.
- Die Stadt leistet Unterstützung auch bei kieferorthopädischen Behandlungen und stützt sich dabei auf die «VKZS Empfehlung F: Kieferorthopädie / Zahnstellungskorrekturen (Kinder – 18 Jahre)» der Vereinigung der Kantonszahnärzte und Kantonszahnärztinnen der Schweiz (VKZS).
- Bei finanziellen Notlagen der Eltern soll ermöglicht werden, dass die Stadt Luzern gegenüber den behandelnden Zahnärzt:innen einen Vorschuss leistet.
- Der Stadtrat ergreift geeignete Massnahmen, damit sämtliche Eltern über die finanziellen Unterstützungen der Stadt Luzern bei Zahnbehandlungen orientiert sind.